



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 29.06.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 23.7.1.ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 25.05.2023 und 07.06.2023
- 23.7.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2023
- 23.7.3.ö Extern: Vortrag zum Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 – Erläuterung zu erstem Entwurf und weiterem Prozess
- 23.7.4.ö EXTERN: Aktueller Sachstand Ausbau Glasfaser
- 23.7.5.ö Antrag zum Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Fl.-Nr.: 96, Gemarkung Walting
- 23.7.6.ö Antrag auf Spielplatzablöse für die Fl.Nr.: 1246, Gemarkung Pleinfeld
- 23.7.7.ö Bekanntgaben
- 23.7.8.ö Anfragen
- 23.7.9.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar		X	entschuldigt
Braun Rainer		X	entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix		X	entschuldigt
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl		X	entschuldigt
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas		X	entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführer
Müller Tina	Kämmerin

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 21

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	20:53 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 23.7.1.ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 25.05.2023 und 07.06.2023

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 25.05.2023 und 07.06.2023 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 25.05.2023 und 07.06.2023.

TOP 23.7.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2023

Sachverhalt:

TOP 23.6.1. nö: Auftragsvergabe für die Sanierung RÜB St. Veit, Tiefbauarbeiten und Drosselbauwerk

TOP 23.6.2. nö: Auftragsvergabe für die Sanierung RÜB St. Veit, Beckensanierung und Spritzbeton

TOP 23.6.3. nö: Auftragsvergabe für die Sanierung der Fußgängerbrücke über den Igelseebach in Mischelbach, Tiefbauarbeiten

TOP 23.6.4. nö: Auftragsvergabe für die Sanierung der Fußgängerbrücke über den Igelseebach in Mischelbach, Betonsanierung

TOP 23.6.5. nö: Auftragsvergabe für WDVS-Arbeiten nach Abriss Hallenbad an der Brombachhalle

TOP 23.6.6. nö: Auftragsvergabe für Schlosserarbeiten nach Abriss Hallenbad an der Brombachhalle

TOP 23.6.7. nö: Auftragsvergabe: Nachtragsangebot Estrichlage im Untergeschoss - Abriss Hallenbad

TOP 23.6.8. nö: Auftragsvergabe für die erweiterte Detailuntersuchung ehem. Deponie Pleinfeld, Grundwassermessstellenbau

TOP 23.6.9. nö: Auftragsvergabe für den Ausbau der GV-Straße Reuth unter Neuhaus-Roxfeld

TOP 23.6.11. nö: Erweiterung Module Onlineportal für OZG

TOP 23.7.3.ö

Extern: Vortrag zum Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 – Erläuterung zu erstem Entwurf und weiterem Prozess

Sachverhalt:

Herr Markus Lieberknecht, TenneT TSO Bayreuth, wird die aktuellen Überlegungen, Entwürfe und Planungen zu der geplanten 380kV Trasse von Goldshöfe über Nördlingen nach Petersgmünd vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Planungen befinden sich in einem sehr frühen Stadium, da der Netzentwicklungsplan noch nicht beschlossen wurde.

Der Vortrag dient als Information für den Gemeinderat für einen möglichen künftigen Netzausbau (vgl. Bericht NN vom 25. März 2023).

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald begrüßt Herrn Markus Lieberknecht der TenneT TSO GmbH und übergibt ihm das Wort.

Dieser trägt das Projekt anhand seiner PowerPoint Präsentation vor.

Herr Lieberknecht ist offen für Fragen aus dem Marktgemeinderat.

Ein MGR fragt, ob die Stromleitung an der Sommerodelbahn mit der Stromleitung von TenneT zusammengehört. Herr Lieberknecht beantwortet, dass die Stromleitung an der Rodelbahn für das Gemeindegebiet ist und nicht zu TenneT gehört.

Vor Kurzem wurde im Gemeinderat ein kleines Umspannwerk beschlossen, gehört dieses auch zu TenneT, fragt ein weiteres Mitglied. Herr Lieberknecht erklärt, um den Strom aus einem kleinen Umspannwerk herauszubekommen, wird ein größeres Umspannwerk benötigt um den Strom entsprechend weiterzuleiten. Das kleinere Werk wird von der N-ergie gebaut.

Es wird angefragt, wann und wo die Trasse sicher gebaut wird. Herr Lieberknecht teilt mit, dass eine Pressemitteilung Ende des Jahres oder Anfang 2024 herausgegeben wird über den weiteren Ablauf. Des Weiteren fehlt noch eine Gesetzgebung hierzu.

Ein MGR-Mitglied fragt nach, wie es mit der Wirtschaftlichkeit aussieht. Herr Lieberknecht von TenneT TSO GmbH teilt mit, dass die Wirtschaftlichkeit schon eine Rolle spielt, aber die Versorgungssicherheit im Vordergrund steht.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 23.7.4.ö EXTERN: Aktueller Sachstand Ausbau Glasfaser

Sachverhalt:

Mit dem Ziel, alle Ortsteile mit flächendeckender Glasfaser bis ins Haus zu versorgen, hat der Marktgemeinderat bisher weitreichende Beschlüsse gefasst. Entsprechende Fördermittel waren beantragt, ein dafür notwendiges Markterkundungsverfahren wurde im Jahr 2022 durchgeführt.

Nicht vorhersehbar war, dass das von der Gemeinde angestrebte Förderprogramm im Oktober 2022 eingestellt wurde. Im April 2023 wurde ein neues Förderprogramm (Gigabit 2.0) aufgelegt, welches wiederum ein Markterkundungsverfahren voraussetzt. Dieses wird im Juli 2023 abgeschlossen sein.

Über den aktuellen Stand des Verfahrens wird Herr Grund, Fiber Concept GmbH, berichten.

Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Herr Grund von fiber Concept und Herr Svoboda von GlasfaserPlus hinzugeschaltet.

Herr Grund stellt den aktuellen Sachstand zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet vor.

Beide Referenten sind offen für Fragen aus dem Marktgemeinderat.

BGM Frühwald fragt, wieso wir den Auftrag an eine Fremdfirma übergeben, wenn der Plan der Gemeinde war, eigenwirtschaftlich auszubauen. Wenn eigenwirtschaftlich ausgebaut werden soll, muss ein Eigenanteil geleistet werden, dies ist gesetzlich geregelt, so Herr Grund. Der Ausbau durch Fremdfirmen hat Vorrang vor dem geförderten Ausbau einer Kommune.

Im Gemeinderat werden der Höfebonus und das Betreibermodell angesprochen. Herr Grund nimmt dazu Stellung. Der Höfebonus ist ausgelaufen, aber das Betreibermodell gibt es noch. Alles, was nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut wird, kann mit dem Betreibermodell ausgebaut werden, sodass letztlich die gesamte Kommune ausgebaut wird. Das Betreibermodell berechnet sich nach der Gesamtsumme der Hausadressen minus der eigenwirtschaftlich ausgebauten Leitungen minus der bereits vorhandenen guten Breitbanderschließung. Alles, was jetzt noch übrig bleibt, wird mit dem Betreibermodell ausgebaut.

Ein weiteres MGR-Mitglied fragt nach, wenn ein Graben seitens der Firma ausgehoben wird, um Leitungen zu verlegen, die Gemeinde Leitungen (o.ä.) mit hineinlegen kann. Dies beantworten beide Referenten mit ja.

Herr Svoboda beantwortet eine Frage aus dem Marktgemeinderat, welches Netz überhaupt gebaut wird. Es wird ein Open Access Netz gebaut.

Es wird angefragt, ob es für den Ausbau einen Zeitplan gibt. Herr Grund beantwortet dies. Es gibt ein vorgelagertes Markterkundungsverfahren, mit welchem die förderfähigen Adressen herausgefunden werden. Erst Ende August kann gesagt werden, welche Adressen anhand des Betreibermodells ausgebaut werden können. Erst dann kann eine Ausschreibung und ein

Förderantrag gestellt werden. Es kann (unverbindlich) Herbst werden bis der Förderbescheid eingegangen ist. Wenn dieser da ist, kann im Jahr 2024 mit dem Ausbau begonnen werden.

BGM Frühwald fragt nach, ob es eine Reihenfolge gibt, welcher Ortsteil als erstes ausgebaut wird. Herr Grund teilt hierzu mit, dass man, im Rahmen des Betreibermodells selbst entscheiden kann, mit welchem Ortsteil angefangen wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 23.7.5.ö

Antrag zum Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Fl.-Nr.: 96, Gemarkung Walting

Sachverhalt:

Der Verwaltung wurde ein Antrag über die Einbeziehungssatzung der Fl.-Nr.: 96 in der Gemarkung Walting nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches vorgelegt. Grund für den Antrag ist die Absicht des Antragstellers, das bestehende Gewerbe durch den Bau einer weiteren Lagerhalle im nördlichen Bereich des Grundstücks auszuweiten.

Das Grundstück mit der Fl.-Nr.: 96, Gemarkung Walting wird derzeit im südlichen Teil (angrenzend an die Ortsstraße) gewerblich genutzt. Eine entsprechende Vorprägung ist in diesem Gebiet somit vorhanden. Eine Änderung des Flächennutzungsplans wäre beim Erlass der Einbeziehungssatzung grundsätzlich notwendig. Nach Auskunft des Landratsamtes kann die Änderung des Flächennutzungsplans auch zeitversetzt als „Sammeländerung“ mit mehreren zusammengefassten Änderungen stattfinden. Eine gleichzeitige Änderung ist nicht zwingend erforderlich.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Einbeziehungssatzung für lediglich ein Grundstück die Annahme der Gefälligkeitsplanung bestehen kann. Eine solche Planung ist unzulässig und rechtswidrig. Eine Ausweitung der Einbeziehungssatzung auf die angrenzenden Flurstücke ist aus Sicht der Gemeinde nicht zielführend, da die Erschließung in den hinteren Grundstücksbereichen derzeit nicht gegeben ist und somit keine städtebauliche Planung in diesen Bereichen stattfinden kann. Außerdem ist auch nicht davon auszugehen, dass Interesse an einer städtebaulichen Entwicklung mit dem Markt Pleinfeld besteht, da das entsprechende Gebiet zur Bebauung mit einer neuen Lagerhalle gedacht ist und auch die angrenzenden Grundstücke gewerblich genutzt werden.

Grundsätzlich liegt das Vorhaben im Außenbereich. Für den Antragsteller würde die Möglichkeit bestehen, einen Bauantrag nach § 35 Abs. 2 BauGB zu stellen. Allerdings ist hier nach Ansicht des Landratsamtes eine Genehmigung eher nicht in Aussicht zu stellen, da die Annahme einer Splittersiedlung besteht. Eine Privilegierung liegt nach deren Ansicht ebenfalls nicht vor.

Somit wäre die Einbeziehungssatzung zwar kritisch zu sehen, jedoch die einzige denkbare Möglichkeit, um die Erweiterung des Gewerbes in Form des Neubaus einer weiteren Lagerhalle zu verwirklichen.

Diskussionsverlauf:

In diesem Bereich gibt es ein Problem mit dem Oberflächenwasser, teilt ein MGR-Mitglied mit.

Weitere Mitglieder meinen, dass bürgerfreundlich agiert werden soll. Man würde das Bauvorhaben unterstützen, jedoch sei man sich des Wasserproblems bewusst. Manche sind der Meinung, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag abgelehnt werden soll und eine neue und größere Lösung in Betracht gezogen wird.

Ein MGR-Mitglied beantragt einen zweiten Beschlussvorschlag, der wie folgt lautet:

„Der Bürgermeister wird beauftragt bis 30.09.2023 festzustellen, ob ein Baugebiet im Bereich der Fl.Nr.: 94 bis 98/1 realisierbar ist.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 4:13

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Fl.-Nr.: 96, Gemarkung Walting zuzustimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:2

Der Bürgermeister wird beauftragt bis 30.09.2023 festzustellen, ob ein Baugebiet im Bereich der Fl.Nr.: 94 bis 98/1 realisierbar ist.

TOP 23.7.6.ö Antrag auf Spielplatzablöse für die Fl.Nr.: 1246, Gemarkung Pleinfeld

Sachverhalt:

Dem Antragsteller wurde im Mai 2021 der Bau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten auf der Fl.-Nr.: 1246, Gemarkung Pleinfeld genehmigt.

Nach Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz herzustellen. Der Marktgemeinderat hat in der Vergangenheit negativ über eine Satzung zur Herstellung von Spielplätzen entschieden.

Der Antragsteller beabsichtigt, den erforderlichen Kinderspielplatz unter Zahlung einer Ablöse zu vermeiden. Der Antrag wird damit begründet, dass auf dem eigenen Grundstück zu wenig Platz sei und außerdem die Grundschule mit einem vorhandenen Spielplatz in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück liegt.

Auf dem betroffenen Grundstück befindet sich bereits ein Mehrfamilienhaus mit Garagen. Nach derzeitigem Stand erscheint die Herstellung eines Kinderspielplatzes in angemessener Größe auf dem eigenen Grundstück nicht ausgeschlossen zu sein. Der verbleibende Platz würde nach den Luftbildansichten zur Herstellung ausreichen. Die Grundschule mit dem öffentlich zugänglichen Spielplatz liegt vom Baugrundstück tatsächlich lediglich 180 Meter Luftlinie entfernt. Allerdings entbindet die unmittelbare Nähe zu einem bereits vorhandenen Spielplatz den Bauherren nicht von der Pflicht, einen entsprechenden Kinderspielplatz zu errichten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Herstellung des erforderlichen Kinderspielplatzes auf dem Baugrundstück nicht grundsätzlich unmöglich. Auch die unmittelbare Nähe zum vorhandenen Spielplatz stellt keine begründete Tatsache dar, von einem Spielplatz abzusehen. Die Ablösezahlung ist nicht das einzige Mittel, um der Herstellung des Spielplatzes in irgendeiner Weise nachzukommen. Vielmehr erscheint es sinnvoll, die Errichtung des Spielplatzes zu fordern.

Diskussionsverlauf:

Der Marktgemeinderat ist sich einig, diesen Antrag abzulehnen.

Es gibt in der Nähe zwar einen Spielplatz, an der Grundschule, jedoch ist dieser nicht für Kinder von 0-3 Jahren geeignet. Weder vormittags während der Schulzeit noch nachmittags während der Mittagsbetreuung können kleinere Kinder auf diesem Spielplatz spielen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:17

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Ablöse des erforderlichen Spielplatzes zuzustimmen. Der Marktgemeinderat beschließt, eine Ablösesumme in Höhe von 7.500,00 Euro auf den Antragsteller umzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Antragsteller auszufertigen.

TOP 23.7.7.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

- Dorfladen Ramsberg
Am 05.06.2023 fand die erste Versammlung zum Thema Dorfladen und wie dieser umgesetzt werden kann statt. Hier war das Interesse der Bürger sehr hoch. Es gab eine Sitzung zur Gründung verschiedener Arbeitskreise für die Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Dieses Thema wird auch in einer der nächsten MGR-Sitzungen besprochen werden, zu welcher Herr Gröll eingeladen wird.

- Umfrage der Hochschule Ansbach
Zusammen mit der Hochschule Ansbach wurde eine Umfrage durchgeführt, bei welcher die Jugendlichen sowie die Touristen, Einheimische und Unterkunftsbetreiber befragt wurden. Am 31.07.2023 werden die Ergebnisse in einem Pressetermin vorgestellt.

TOP 23.7.8.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

1.
Ein MGR-Mitglied fragt nach dem Sachstand des Städtebaulichen Entwicklungskonzept. Die Geschäftsleitung beantwortet, dass sie mit der Regierung telefoniert hat, aber leider der Fördertopf der Regierung ausgeschöpft ist. Mit der nächsten Förderperiode wird ein neuer Anlauf genommen.

2.
Anfrage zum Sachstand des Zebrastreifens. Der Auftrag sollte diese Woche ausgeführt werden. Da es leider zwei Straßeneinbrüche diese Woche gab, wird der Zebrastreifen demnächst fertiggestellt.

3.

Die Verlegung des Hartplatzes müsste nochmals in einer Sitzung besprochen werden.

4.

In der Raiffeisenstraße stehen Autos auf der Wiese. Es ist aber kein öffentlicher Parkplatz. Es werden immer mehr Fahrzeuge, die hier abgestellt werden.

5.

Der Bahnübergang von St. Veit nach Pleinfeld benötigt dringend einen Fahrradüberweg. Ist in nächster Zeit mit einem solchen zu rechnen? BGM Frühwald teilt mit, dass ein Fahrradüberweg von der Deutschen Bahn gebaut wird.

MGR Hueber verlässt die Sitzung um 20:45 Uhr.

TOP 23.7.9.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger hat eine Frage zum Glasfaserausbau und ob die Firmen die Hausanschlüsse dann zahlen oder jeder Hauseigentümer selbst. Hierüber wird die Firma gesondert berichten.

Pleinfeld, 30.06.2023

Vorsitzender:

Schriftführer:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister



Renner Sina